



## Merkblatt zum Antrag - (Klein-) Kläranlage Abwasserbehandlung und –einleitung in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) - Stand 10.2011 -

Dieses Merkblatt sowie das zugehörige Antragsvordruckblatt müssen sämtliche Antragsmöglichkeiten abdecken, daher sind Verständnisschwierigkeiten leider nicht gänzlich auszuschließen. Wir bieten daher an, den nötigen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen mit Ihnen abzustimmen.

### I. Allgemeines

Über den Antrag entscheidet der Landrat des Märkischen Kreises als Untere Wasserbehörde.

### II. Antragsunterlagen

Der Antrag ist in 3-facher Ausfertigung einzureichen, er muss folgende Unterlagen enthalten:

1. Beiliegenden Antragsvordruck.
2. Erläuterungsbericht bei besonderen Nutzungen (Betrieb, Gaststätte, Ferienwohnungen, etc.).
3. Übersichtspläne  
Maßstäbe  $\geq 1:10.000$  sowie  $1:5.000$  (Auszug aus der Deutschen Grundkarte) jeweils mit Kenntlichmachung der Abwasserherkunft und Einleitungsstelle.
4. Lageplan  
Katasterplan (gültiger amtlicher Lageplan) im Maßstab  $1:500$  mit Kenntlichmachung aller Einrichtungen und Anlagenteile die zur Abwasserherkunft (Gebäude), –behandlung ((Klein-) Kläranlage, etc.) und –einleitung (Versickerung oder Oberflächengewässer) gehören.
5. Darstellungen zur Abwasserbehandlungsanlage ((Klein-) Kläranlage)
  - Kopien aus der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder – falls keine vorhanden ist (z.B. bei Pflanzenbeet und Filtergraben) – eine klärtechnische Berechnung mit Funktionsbeschreibung und Zeichnungen.
  - Prinzipskizzen / Zeichnungen aller sonstigen Anlagenteile (Fettabscheider, Ausfallgrube, Filterkörper, Stoßbeschicker, Untergrundverrieselung, Rohr-Rigole, Sickerschacht, etc.).
6. Bei Versickerungsanlagen das hydrogeologische Gutachten.

### III. Hinweise

1. Die Erlaubnis gewährt eine widerrufliche Befugnis zur Gewässerbenutzung zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise. Sie wird befristet und unter Auflagen und Bedingungen erteilt.
2. Außer dem Wohl der Allgemeinheit sind Rechte anderer nur dann zu berücksichtigen, wenn feststeht, dass die Benutzung später nicht ausgeübt werden kann, weil andere sie aufgrund ihrer Rechte verhindern können.
3. Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird.

4. Grundsätzlich ist die Kommune abwasserbeseitigungspflichtig. Die Untere Wasserbehörde kann diese auf ihren Antrag widerruflich ganz oder teilweise von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile freistellen, und diese Pflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen, wenn eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist, das Wohl der Allgemeinheit der gesonderten Abwasserbeseitigung nicht entgegensteht, und der Nutzungsberechtigte eine Abwasserbehandlungsanlage betreibt, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Wenn die vorgenannten Bedingungen zutreffen, erfolgt dies nach der Schlussabnahme der Abwasserbehandlungsanlage.



**Antrag - (Klein-) Kläranlage**  
**Abwasserbehandlung und -einleitung in ein Gewässer**  
**(Grundwasser oder Oberflächengewässer)**  
**- Stand 10.2011 -**

Hiermit beantrage ich für die in den beiliegenden Unterlagen dargestellte Abwasserbehandlung und -beseitigung

die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung des geklärten häuslichen Schmutzwassers

in das Grundwasser;

in ein Oberflächengewässer; Name = \_\_\_\_\_;

die wasserrechtliche Genehmigung für die Abwasserbehandlungsanlage ((Klein-) Kläranlage) gemäß § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NW);

.....  
**Antragsteller**

Vorname, Zuname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr., Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

(Bei juristischen Personen: Sitz der Hauptniederlassung und Vertretungsorgan angeben.)

.....  
**Grundstück des Abwasseranfalls**

Straße, Hausnr., Ort \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_; Flur \_\_\_\_\_; Flurstück \_\_\_\_\_

Eigentümer \_\_\_\_\_

.....  
**Grundstück der Abwassereinleitung**

Gemarkung \_\_\_\_\_; Flur \_\_\_\_\_; Flurstück \_\_\_\_\_

Eigentümer \_\_\_\_\_

.....  
**Abwasserherkunft**

\_\_\_\_\_ angeschlossene Wohneinheiten mit weniger als 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche;

\_\_\_\_\_ angeschlossene Wohneinheiten mit mehr als 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche;

Sonstiges: \_\_\_\_\_;

Somit \_\_\_\_\_ Einwohnerequivalente (EGW) nach DIN 4261, Teil 1;

Bei \_\_\_\_\_ tatsächlich dort lebenden Personen;

.....

### Abwasserbehandlung

- Schlammfang mit \_\_\_\_\_ l und Fettabscheider der NG \_\_\_\_\_ entsprechend DIN 4040 für  
Küchenabwasser;
- Absetzgrube;  Ausfaulgrube; mit \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Nutzvolumen entsprechend DIN 4261, Teil 1;
- Belebungs-;  Festbett-;  SBR-;  Membranbelebungs-;  
 Wirbel-Schwebebett-;  Tropfkörper-;  Pflanzenbeet-;  
Anlage für \_\_\_\_\_ EGW entsprechend DIN 4261, Teil 2;
- Filtergraben mit \_\_\_\_\_ m Gesamtlänge entsprechend DIN 4261, Teil 1;
- Filterkörper;  
 mechanischer Stoßbeschicker;  Pumpe; mit \_\_\_\_\_ l je Spülstoß;
- Sonstiges: \_\_\_\_\_;
- Bei Anlagen ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist der Baukostenwert der neuen  
Abwasserbehandlungsanlage anzugeben: \_\_\_\_\_ €;
- (X) Menge des einzuleitenden Abwassers: bis zu \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag; bis zu \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Jahr;

---

### Abwassereinleitung in das Grundwasser (Versickerung)

- Untergrundverrieselung mit \_\_\_\_\_ m Gesamtlänge entsprechend DIN 4261, Teil 1;
- Sickerschacht mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gesamtsickerfläche entsprechend DIN 4261, Teil 1;
- Rohr-Rigole mit \_\_\_\_\_ m Gesamtlänge;
- Sonstiges: \_\_\_\_\_;
- gemäß hydrogeologischem Gutachten;

---

### Abwassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer

- Rohrleitung in DN 150 über Mittelwasser;
- Sonstiges: \_\_\_\_\_;

---

### Brunnen

Sind im Umkreis von 100 m zur Abwassereinleitung Brunnen (falls ja, so sind diese in den Lageplan einzuzeichnen)?

- nein;  ja, Betreiber ist \_\_\_\_\_;
- Nutzung des Wassers als  Trinkwasser;  Brauchwasser (z.B. Vieh, Garten);

---

### Hinweise

Mit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erkläre ich mich einverstanden und verpflichte mich, das Abwasser schadlos zu beseitigen. Es ist mir bekannt, dass

- kein Abwasser ohne wasserrechtliche Erlaubnis in eine Gewässer eingeleitet werden darf,
- die Erlaubnis bzw. Genehmigung zurückgezogen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist, und
- Verstöße gegen diese Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Die für den Antrag erforderlichen Angaben werden erhoben, um überprüfen zu können, ob und ggf. in welcher Art und Weise eine Einleitung realisiert werden kann. Die Daten werden gemäß §§ 8 und 101 WHG erhoben. Eine Übermittlung an andere Fachbehörden und Dienststellen ist vorgesehen. Eine Nichtbeantwortung der Fragen oder die Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen kann einen ablehnenden Bescheid zur Folge haben.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers